

LVR · Dezernat 2 · 50663 Köln

Herrn
Heinrich Böckelühr
Präsident der
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1
44623 Herne

Datum und Zeichen bitte stets angeben

28. Januar 2019
21.10-2004-10

Herr Pfaff
Tel 0221 809-3104
Fax 0221 8284-0178
Manfred.Pfaff@lvr.de

Überörtliche Prüfung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) in 2017/2018 Prüfbericht vom 19. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Böckelühr,

am 19. Dezember 2018 haben Sie mir den Abschlussbericht der überörtlichen Prüfung des LVR der Jahre 2017/2018 zugeleitet. Ich möchte mich an dieser Stelle für diesen Bericht, aber auch für den sehr konstruktiven inhaltlichen Dialog mit Ihrem Haus im Prüfungszeitraum nochmals bedanken.

Der LVR ist ein modern aufgestellter Dienstleister für die Menschen im Rheinland. Dies wird auch durch den positiven Tenor zahlreicher Feststellungen im Abschlussbericht der gpaNRW deutlich. Selbstverständlich wird der LVR bei seiner künftigen Aufgabenerfüllung aber auch kritische Ausführungen des Prüfberichtes berücksichtigen; hinweisen möchte ich hier insbesondere auf das Prüfgebiet Informationstechnik (IT).

Auch wenn unterschiedliche Einschätzungen und Bewertungen von Sachverhalten grundsätzlich nicht zu vermeiden sind, halte ich eine umfangreiche Stellungnahme des LVR zum Prüfbericht für nicht erforderlich, da diese das positive Gesamtergebnis Ihrer Prüfung nicht beeinträchtigen. Einige punktuelle Ausführungen habe ich diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Zum weiteren Verfahrensablauf informiere ich Sie darüber, dass die Verwaltung mit der Zuleitung des Prüfberichtes an die Geschäftsstellen der Fraktionen und der Gruppe „Allianz in der Landschaftsversammlung“ mit Schreiben vom 07. Januar 2019 das politische Beteiligungsverfahren in die Wege geleitet hat.



*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der
Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de*

Die Beratung in den politischen Gremien beginnt mit der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22. Februar 2019.

Dieses Schreiben werde ich auch dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) als Aufsichtsbehörde des LVR zur Kenntnisnahme zuleiten. Nach Abschluss des politischen Beteiligungsverfahrens werde ich das MHKBG auch über das Beratungsergebnis unterrichten.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland



Ulrike Lubek

Anlage

Ausführungen des Landschaftsverbandes Rheinland zur überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) in 2017/2018

Abschlussbericht vom 19.12.2018

1. Teilbericht Beteiligungen

Wirtschaftliche Gesamtsituation verselbstständigter Aufgabenbereiche (Seiten 13-15, 26 und 29)

Auf den oben genannten Seiten werden Feststellungen zu den Teilergebnissen der in den Gesamtabschluss konsolidierten Beteiligungen getroffen. Die für die Rheinland Kultur GmbH und den Eigenbetrieb LVR-InfoKom ermittelten Teilergebnisse sind negativ.

Die Formulierungen könnten zu der falschen Schlussfolgerung führen, dass die genannten Beteiligungsunternehmen nicht wirtschaftlich seien und negative Jahresergebnisse ausweisen würden.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den ausgewiesenen Teilergebnissen um rein technische Rechenergebnisse handelt, die sich im Rahmen des Konsolidierungsprozesses durch die Eliminierung der Erträge bei den Beteiligungen und der Aufwendungen bei der Konzernmutter ergeben. Insoweit stellen die ermittelten Teilergebnisse die Aufwendungen dar, die für die beauftragten Leistungen von LVR-InfoKom und RKG GmbH im Konzern entstehen. Diesen Aufwendungen stehen in den Einzelabschlüssen entsprechende Erträge gegenüber. Die handelsrechtlichen Ergebnisse der Beteiligungen im Betrachtungszeitraum sind positiv. Durch die zentrale Bündelung dieser Aufgaben werden erhebliche Synergien im Konzern gehoben.

Beteiligungssteuerung (Seiten 41, 43 und 44)

Auf den oben genannten Seiten werden Empfehlungen zur Beteiligungssteuerung gemacht.

- Zur Unterstützung der politischen Vertreter und Vertreterinnen in den Gremien wird empfohlen, die Tagesordnungspunkte sämtlicher Gremien zu kommentieren und den politischen Vertretern zur Verfügung zu stellen.

Der LVR hat unter Abwägung der Risikorelevanz und aus verwaltungsökonomischen Gründen sowie unter Berücksichtigung der Steuerungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten bereits eine Auswahl getroffen, für welche Gremien der Beteiligungen eine Sitzungsvorbereitung der politischen Vertreter und Vertreterinnen erfolgt. Es wird daher davon abgesehen, die Empfehlung für sämtliche Gremien umzusetzen.

- Ferner wird empfohlen, verbindliche Regelungen zur Meldung von plötzlich auftretenden Risiken (Ad-hoc-Meldungen) an eine zentrale Meldestelle zu schaffen.

Grundsätzlich werden sogenannte Ad-hoc-Meldungen bereits von den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und beherrschten Tochterunternehmen an den LVR gemeldet. Die Art und Weise wurde bisher nicht schriftlich normiert. Dies ist auch in der Zukunft nicht beabsichtigt, da es sich um vielfältige, plötzlich und nicht vorhersehbar auftretende Risiken, negative Ereignisse oder Ähnliches handeln kann. Durch die engmaschige Beteiligungssteuerung der einzelnen und vor allem der wesentlichen Beteiligungen liegen der Beteiligungssteuerung alle relevanten Informationen zeitnah vor. Darüber hinaus haben verschiedene Dezernentinnen und Dezernenten eine direkte Steuerungsverantwortung über einzelne Betriebe. Hier wird ein entsprechendes Risikomanagement ausgeübt.

- Darüber hinaus wird die Erweiterung des Risikomanagements für das Beteiligungsportfolio um nicht-finanzwirtschaftliche Risiken empfohlen.

Das Risikomanagement nicht-finanzwirtschaftlicher Risiken erfolgt beim LVR dezentral über die jeweiligen Fachdezernate und auch über die Gesamtsteuerung und das strategische Controlling bei der LVR-Direktorin. Nicht-wirtschaftliche Risiken werden darüber hinaus, sofern sie Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit haben, automatisch im Risikomanagement erhoben und beurteilt. Zudem findet eine Gewichtung der Risiken für den Konzern durch das Instrument der Watchlist im Rahmen der Quartalsberichterstattung statt.

2. Teilbericht Informationstechnik

IT-Steuerungssystem (Seite 8)

Hinsichtlich der Feststellung zum IT-Steuerungssystem weise ich auf den Beschluss der Landschaftsversammlung vom 08.10.2018 zu Antrag 14/251 hin. Mit diesem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, eine Organisationsstruktur/ein Dezernat für eine neu zu schaffende Organisationseinheit (OE) mit den Arbeitsschwerpunkten Digitalisierung, IT-Steuerung zu entwickeln.

In dieser OE sollen die Auftraggeber-Rollen der IT-Gesamtsteuerung verortet werden. Dies bedeutet eine Bündelung von Aufgaben in dieser OE, die perspektivisch zu einem LVR-Dezernat weiterentwickelt werden soll. Damit verbunden ist die Definition von Zuständigkeiten und Schnittstellen zu anderen Dezernaten, wie auch zu LVR-InfoKom. Ergebnisse aus dem bereits laufenden Projekt zur Neuaufrichtung der IT-Gesamtsteuerung im LVR sollen im anstehenden Prozess berücksichtigt werden.